Besuch in Thorberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **37 (1947)**

Heft 38

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-649686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Besuch in Thorberg

Wo, so mag man sich fragen, verbüssen eigentlich die Schwerverbrecher ihre Strafen, und wie werden sie gehalten? Besonders letzteres ist ein Problem, das sich vom Standpunkt eines freien Menschen aus nicht ohne weiteres beantworten lässt. Bekanntlich liegt ja der Strafzweck unseres modernen schweizerischen Gesetzes in der Besserung des Verbrechers und nicht mehr wie früher in der reinen Vergeltung, was naturgemäss auf die Behandlung der Sträflinge einen entscheidenden Einfluss ausübt. Allerdings ist die Erreichung dieses Strafzwecks besonders bei Schwerverbrechern äusserst schwierig, weil in ihnen der Hang zum Verbrechen meist viel ausgeprägter ist als bei Gelegenheitsdelinquenten, bei denen die Gefahr der Begehung einer neuen Straftat geringer und die Besserung leichter zu erreichen ist. Beim Schwerverbrecher ist die Grenze zwischen krimineller und geisteskranker Veranlagung eben oft fliessend, so dass es nicht selten vorkommt, dass bestimmte Sträflinge vom Irrenhaus in die Strafanstalt und zurück wandern, ohne dass es der noch so gut entwickelten medizinischen und juristischen Wissenschaft gelänge, eindeutig abzuklären, ob der Betreffende geistig normal oder defekt sei. Ein Blick in die bekannte

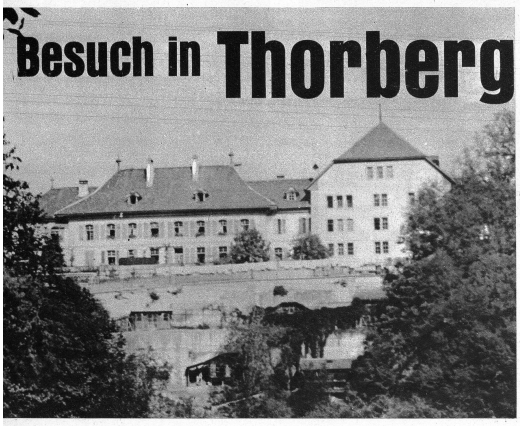

Ansicht der Strafanstalt von der Zufahrtsstrasse her. In der Mitte das Verwaltungsgebäude.

bernische Strafanstalt Thorberg, in der die gefährlichsten Verbrecher ihre Strafen absitzen, mag über die Verhältnisse im bernischen Strafvollzug von besonderem Interse sein.

Stolz und trutzig steht das ehemalige mächtige Karthäuserkloster Thorberg auf der waldumringten Sandsteinfluh und blinkt mit seinen weissgetünchten Mauern gar maejstätisch in das einsame Krauchthal hinab. Das 1393 gegründete Karthäuserprioral, übrigens die letzte Klostergründung auf bernischem Landgebiet, wurde im vergangenen Jahrhundert zur Strafanstalt umgebaut und ist heute dem Berner unter dem einfachen Namen « Zuchthaus » bekannt. Die Strafanstalt Thorberg beherbergt heute gegen 250 Insassen, Landesverräter, Mörder, Räuber, Sittlichkeitsverbrecher usw. Es werden grundsätzlich nur Sträflinge mit Zuchthausstrafen von über drei Jahren, mit Gefängnisstrafen im Rückfall und bei der gefürchtetsten aller Strafen, der Verwahrung, eingewiesen. Es handelt sich hier also um die gefährlichsten Elemente der menschlichen Gesellschaft, was u. a. auch daraus hervorgeht, dass von den Verwahrten, als grösster Gruppe, jeder Mann durchschnittlich nicht weniger als 17 Vorstrafen auf dem Gewissen hat. Aber auch von den andern ist der grösste Teil vorbestraft.

Wie sollen diese Unglücklichen gebessert werden! Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich ein Erfolg keineswegs auf dem Wege der Absonderung, der dauernden Einzelhaft und der Arbeitsenthaltung erreichen lässt. Heute weiss man, dass ein Ziel am besten dadurch erreicht werden kann, indem man den Gefangenen einige Zeit in Einzelhaft belässt und dann allmählich in den Arbeitsprozess der Anstalt einschaltet, wo er unter strenger Beaufsichtigung sich in die herrschende Disziplin einfügen lernt. Hält er sich gut, so kann der Sträfling frühestens nach zwei Drittein der Strafdauer (bei lebenslänglichem Zuchthaus nach 15 Jahren) bedingt entlassen werden, wobei er während einer gewissen Dauer unter Schutzaufsicht gestellt wird.

Leider steht in Thorberg infolge Platzmangel nicht jedem Sträfling, wie dies zur Erreichung des Strafzweckes wünschbar wäre, eine Einzelzelle zur Verfügung. Eine gewisse Anzahl ist daher in allerdings grossen, hellen Schlafsälen untergebracht, die aber für eine Besserung des Täters durchaus ungeeignet sind. Die Tatsache, dass sich in einzelnen Räumen bis zu 30 Insassen befinden, gibt vielmehr dem Delinquenten noch die Gelegenheit, sich in seinem Verbrecherhandwerk wenn auch nicht praktisch, so doch « theoretisch » auszubilden. Das ist ein von der Anstaltsdirektion seit langer Zeit gerügter Missstand, der dringend nach Abhilfe ruft. In diesem Zusammenhang geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass die von der Anstaltsdirektion erstellten Erweiterungspläne möglichst bald verwirklicht werden. Insofern dies möglich ist, kann der Sträfling diejenige Arbeit wählen, die ihm beliebt. Dabei gilt die Arbeit im Freien als besonderes Privileg, das aber nur denjenigen gewährt wird, die sich dementsprechend aufführen und zu keinen besonderen Klagen Anlass geben. Die andern dagegen arbeiten in Zellen oder in den handwerklichen Innenbetrieben. Die Strafanstalt ist bis zu einem gewissen Grade auf dem autarkischen Prinzip aufgebaut, indem alle wichtigsten Bedarfsartikel selber hergestellt werden. So stehen eine grosse Weberei, eine Schneiderei zur Anfertigung der Anstaltskleider und anderer Arbeiten, eine Schusterei, eine Korbmacherwerkstatt sowie eine Schreinerei, die sogar Aussteuern auf Bestellung anfertigt, zur Verfügung. Anderseits besitzt Thorberg einen ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb von insgesamt 400 Jucharten Umfang, mit 5 in der Umgebung verteilten Höfen sowie einer Alpweide. Gegen Ende ihrer Strafzeit werden die Leute nach Möglichkeit auf die von der Anstalt vielmehr unabhängigen Aussenhöfe verteilt, wo ihnen dann Gelegenheit zum allmählichen Anschluss an die menschliche Gesellschaft geboten ist. Diese Strafvollzugsmethode: Arbeit im Zellengebäude, dann im Freien und zuletzt auf den Einzelhöfen darf sicherlich als ein vortreffliches Mittel zur Erziehung angesehen werden.

Ein Polizei-Wächter beim Abnehmen der Essgeschirre eines Zellinsassen. Diese essen, schlafen und verbringen ihre Freizeit stets in ihrer Zelle, so dass sie ausser der Arbeitszeit mit ihren Leidensgenossen nicht in Berührung kommen

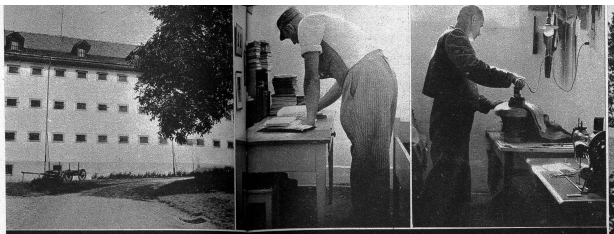

Links: Ansicht des Zellengebäudes mit den vergitterten Fenstern der Einzelzellen. — Mitte: Das Zellenmobiliar besteht im wesentlichen aus dem Bett, einem Tisch und Stuhl, dem Waschbecken, einem Nachtgeschirr sowie einer elektrischen Beleuchtung, die zentral, d. h. im Wachtlokal aus betätigt wird. Diese Zelle ist auch mit Büchern ausgestattet. An der Wand hängen Bilder zugehörigen des Sträflings. — Rechts: Die Arbeit in der Zelle. In diesem besonderen Raum — nicht etwa in seiner eigenen Zelle — glättet dieser Mann die selbstgemachten Hosen. Er meinte zu uns, „wenn er gewusst hätte, er Besuch erhalten würde, so hätte er seinen Frack angezogen". Glücklicherweise ist bei vielen dieser Unglücklichen der Humor nicht erloschen.

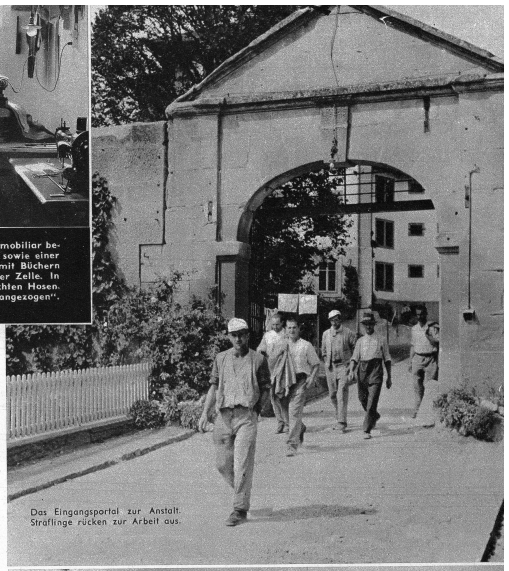

Das Eingangsportal zur Anstalt. Sträflinge rücken zur Arbeit aus.

Im einzelnen gestaltet sich das Leben der Gefangenen kurz umrissen folgendermassen: Tagwache im Sommer um 5.15 Uhr, im Winter und an allen Sonntagen um 6.15 Uhr. Dann folgt die Morgentoilette, das Ordnen der Zelle, das Morgessen und die Arbeitsaufnahme dreiviertel Stunden nach dem Frühstück. Die im Freien arbeitenden Sträflinge, die sogenannten «Aeussern», versammeln sich vor Arbeitsbeginn und marschieren nach etwaigen Mitteilungen des Anstaltsleiters geschlossen an ihren Beschäftigungsplatz. Die Zellenbauinsassen, oder die sogenannten «Innern» dagegen gehen unverzüglich an ihre Arbeit. Um 11.10 Uhr wird das Mittagessen eingenommen, gefolgt von einer zweistündigen Ruhepause für die Aeussern» und von einem dreistündigen Arbeitsunterbruch für die «Innern», die während dieser Zeit korridorweise einem zwanzigminütigen Spaziergang im Hof ausführen. Das Abendessen ist im Sommer auf 19.00 Uhr, im Winter eine Stunde früher angesetzt, worauf bis 21 Uhr (Lichterlöschen) die Freizeit folgt.

Wie werden die Sträflinge behandelt und wie werden sie gehalten? Es liegt uns daran, vorgehend festzuhalten, dass das Verhältnis zwischen Anstaltsdirektor Jakob Werren, dem Personal und den Zuchthausinsassen ein vorzügliches ist. Was die Ausgestaltung der Unterkunftsräume (Zellen, Schlafsäle) anbetrifft, ist die Anstaltsordnung sehr large. Die Zellen beispielsweise werden mit Bildern, Büchern, Photos und andern Dingen ausgeschmückt, ja ein Verwahrter besitzt in seiner Zelle sogar ein Harmonium, worauf er uns mit zittrigen Händen und mit ganzer Hingabe einen Bach-Choral vorspielte... Pro Monat dürfen die Gefangenen einen einstündigen Besuch empfangen und zwei Briefe an die Angehörigen schreiben. An weiteren Vergünstigungen steht ihnen eine reichhaltige Bibliothek zur Verfügung; ferner haben die Insassen ein eigenes Orchester unter Leitung eines Sträflings gebildet, mit dem sie am Sonntag jeweilen die Kirchenlieder begleiten. In der im Obergeschoss untergebrachten Zuchthauskapelle finden neben den Gottesdiensten auch die Vorträge und andere Unterhaltungsanlässe statt, wofür sich meistens gemeinnützige Institutionen zur Verfügung stellen. Die Gesundheit ist, wie der Arzt in seinem Bericht feststellt, sehr befriedigend, was sich u. a. auch in der Gewichtszunahme der meisten Gefangenen bemerkbar macht. Das dürfte vor allem der gesunden Lebenshaltung und der guten Kost, die ungefähr derjenigen des Militärs entsprechen dürfte, zuzuschreiben sein. Der Gesundheitsdienst wird im übrigen von einem Arzt, einem Zahnarzt und der psychiatrischen Klinik besorgt. Für ihre geleistete Arbeit erhalten die Sträflinge das sogenannte Pekulium, d. h. 5 bis 10 % vom Ertrag der von ihnen selbst hergestellten Produkte. Dieses Geld wird von der Direktion aufbewahrt und am Tage der Entlassung ausbezahlt, so dass der Sträfling für den neuen Schritt ins Leben auch einen finanziellen Halt besitzt.

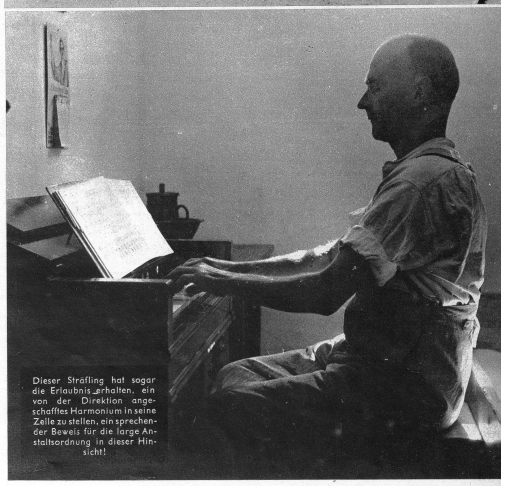

Dieser Sträfling hat sogar die Erlaubnis erhalten, ein von der Direktion angeschaffites Harmonium in seine Zelle zu stellen, ein sprechender Beweis für die large Anstaltsordnung in dieser Hinsicht!